

Dr. Siegfried Broß
Dr. h.c. Universitas Islam Indonesia - UII - Yogyakarta
Richter des Bundesverfassungsgerichts
Honorarprofessor an der Universität Freiburg im Breisgau
Ehrevorsitzender der Deutschen Sektion der
Internationalen Juristen-Kommission e.V.

Vortrag am Freitag, 29. Oktober 2010, 11.10 Uhr

in Freiburg

**„Der Umbau mehr oder weniger existentieller Infrastrukturen,
insbesondere der sozialen Sicherung, als Demokratieproblem“**

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

I. Vorbemerkung

1. Das mir vorgegebene Thema gibt mir die nicht unwillkommene Gelegenheit, am Ende meiner aktiven Richtertätigkeit in verschiedenen Gerichtsbarkeiten der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern frühere Arbeiten zu diesem Themenkreis vor dem erreichten aktuellen Zustand erneut zu reflektieren.

2. Der Umbau von staatlichen Infrastrukturen dergestalt, dass für die rechtsstaatliche und demokratische Funktionsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit wichtige Infrastrukturbereiche aus der staatlichen Obhut

entlassen und einer weitgehend beliebigen privaten Disposition überantwortet wird, führt zu vielerlei Problemen, denen sich die Verantwortlichen in Politik und Gesetzgebung auf der nationalen wie auch der europäischen Ebene nicht stellen. Abgesehen davon, dass sich die Sachgerechtigkeit, staatliche Monopole durch private oder gleichwirkende Strukturen zu ersetzen, nicht aufdrängt, ist trotz des Platzens der Neweconomy 2000, der verheerenden Immobilienkrise in den Vereinigten Staaten 2008 bis hin zu der katastrophalen Finanzmarktkrise 2009 bisher - soweit ersichtlich - noch nicht ins allgemeine Bewusstsein gedrungen, dass diese Politik intransparente, nicht demokratisch legitimierte und für den Rechts- und Sozialstaat gefährliche Strukturen geschaffen hat. Zugleich wurde das Tor weit geöffnet, dass undurchsichtige Finanzmärkte, noch undurchsichtigere Finanzakteure weltweit mit Unterstützung von Rating-Agenturen und Analysten in die Lage versetzt werden, die Staatenwelt zu manipulieren. Es fehlt die Einsicht, dass - nicht gerade fernliegend -, Maßnahmen rückgängig gemacht werden müssen, die erst solche die Stabilität der gesamten Staatengemeinschaft gefährdende Strukturen ermöglicht haben.

3. Wie weit dieser Niedergang der rechtsstaatlichen Demokratie innerhalb der europäischen Staatengemeinschaft inzwischen fortge-

schritten ist, macht nicht nur das Agieren von Rating-Agenturen im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise deutlich. Schon im Herbst 2005 hätte man hier spätestens hellhörig werden müssen, dass man solchen demokratisch nicht legitimierten und auch sich einer wirksamen Kontrolle entziehenden und bar jeder Verantwortung auftretenden Rating-Agenturen wirksam begegnen muss dergestalt, dass man ihnen ihr „Spielfeld“ entzieht. Als ich am 20. September 2005 in Hannover auf Einladung von Ver.di einen Vortrag zu dem Thema Privatisierung öffentlicher Aufgaben gehalten habe, wurde die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland nur wenige Tage später mit dem Forderungskatalog einer Rating-Agentur konfrontiert: Wenn sie die aufgelisteten Punkte nicht erfülle, werde die Bundesrepublik Deutschland abgestuft. Wer regiert Deutschland und wer bestimmt die Richtlinien der Politik? Anders formuliert: wenn sich der Staat fortwährend der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dadurch entzieht, dass er substantielle Teile von sich privatisiert und mehr oder weniger ungebunden durch private Dritte erfüllen lässt, dann stellt er sich letztlich selbst in Frage, vor allem seine Macht zur Selbstdefinition, wie sie dem demokratischen Rechtsstaat eigen ist. Letztlich wird der Staat erpressbar.

Konsequent zu Ende gedacht, bedeutet ein solcher Forderungskatalog, dass etwa die Güte der Kranken- und Altersversorgung, etwa die Haftbedingungen bei Privatisierung von Strafvollzug oder Teilen davon und dergleichen mehr in der Zukunft nicht vom demokratisch legitimierten Gesetzgeber gestaltet werden kann, sondern von Rating-Agenturen und Analysten. Sie bekommen Einfluss über die nun in den ursprünglich öffentlichen Bereichen tätigen Wirtschaftsunternehmen wegen deren Kreditwürdigkeit und der ihnen zugebilligten Kreditkonditionen.

4. Nicht von ungefähr kommt eine Studie der Weltbank vom Herbst 2006 zu der Schlussfolgerung, dass 26 Staaten weltweit - gegenüber „nur“ 17 Staaten zehn Jahre davor - vor dem Zusammenbruch stehen. Offenbar ist allerhand weltweit in der Wirtschaftspolitik von IWF, Weltbank, WTO, aber auch der europäischen Integration schief gelaufen und das hängt unmittelbar mit der Privatisierung zentraler staatlicher Infrastrukturbereiche zusammen. Das kann ich aufgrund persönlicher Anschauung in zahlreichen Ländern unmittelbar bestätigen, weil dort eine Demokratie, die belastbar ist, ebenso wenig wie ein Rechtsstaat entwickelt werden kann, weil es an der sozialstaatlichen Grundlage fehlt. Die Gesellschaften sind gespalten, der Versuch einer social equi-

ty von unten nach oben ist wegen des krassen Wettbewerbs mit Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen und Transfers der Gewinne ins Ausland von vornherein zum Scheitern verurteilt, es fehlt an den Möglichkeiten, die Kinder und Jugendlichen an eine solide Bildung heranzuführen, die es erlauben würde, die überkommenen verkrusteten gesellschaftlichen Strukturen zu überwinden in Richtung rechts- und sozialstaatliche Demokratie.

Die Sozialstaatskomponente, die für eine rechtsstaatliche Demokratie unabdingbare Komplementärstruktur ist, wird viel zu wenig beachtet, und in Europa zunehmend missachtet.

5. Die Zusammenhänge und das vitale Beziehungsgeflecht zwischen Demokratie-, Sozialstaats- und Rechtsstaatsprinzip in der Wirklichkeit kann man nicht nur in den von mir zuvor - wohlweislich ohne Namensnennung - erwähnten Staaten, sondern auch in vielen Staaten der europäischen Integration und zunehmend in Deutschland ablesen. So berichtet die Süddeutsche Zeitung in Nr. 190 vom 20. August 2009 auf Seite 1 von Erkenntnissen des Statistischen Bundesamts, sicherlich einer unverdächtigen Institution: Immer weniger Bürger können hiernach von ihrer Arbeit leben. In den vergangenen zehn Jahren stieg die Zahl der Beschäftigten ohne regulären Vollzeitvertrag um 2,5 Milli-

onen. Die Ursache liegt nach den Feststellungen darin, dass viele Beschäftigte in 400-Euro-Jobs, als Leiharbeiter oder mit befristeten Verträgen tätig sind. Danach sank in den vergangenen zehn Jahren die Quote der - nach der einschlägigen Terminologie - Normalbeschäftigten von 72,6 % auf nur noch 66 %. Die Zahl der untypisch Beschäftigten ist in den vergangenen zehn Jahren um 2,5 Millionen auf 7,7 Millionen gestiegen. Die atypisch Beschäftigten wurden nur noch mit durchschnittlich 12 Euro pro Stunde entlohnt. Fast die Hälfte aller Menschen ohne normalen Arbeitsvertrag bleiben unterhalb der Niedriglohngrenze von 9,85 Euro. Normal ist nach dieser Terminologie ein Arbeitsverhältnis, das voll sozialversicherungspflichtig, mit mindestens der Hälfte der üblichen vollen Wochenarbeitszeit und einem unbefristeten Arbeitsvertrag ausgeübt wird, sonach natürlich auch voll zum Lohn- und Einkommensteueraufkommen beiträgt. Schließlich gilt jeder Vierte geringfügig Beschäftigte als armutsgefährdet (eine Untersuchung von TNS Infratest, Berlin, bestätigt aktuell diese Trends, SZ Nr. 242, 19. Oktober 2010, S. 19; das im Übrigen auch zur Diskussion über den Mangel an Facharbeitern).

Der Staat hat durch seine unüberlegten Privatisierungsmaßnahmen - unüberlegt, weil es an einer Gesamtstrategie und der Folgenabschätzung gefehlt hat - in ganz erheblichem Maße zur Vernichtung von

hundertausenden von Arbeitsplätzen, vermutlich von etwa 1,2 Millionen normalen Arbeitsverhältnissen in den Infrastrukturbereichen beigetragen. Diese eignen sich nicht für Wettbewerb, weil sie der Substanz eines demokratischen, rechtsstaatlichen und sozialstaatlichen Gemeinwesens zuzurechnen sind.

6. Die Globalisierung kann nicht als Alibi oder gar Rechtfertigung für diese Maßnahmen bemüht werden. Im Gegenteil wurde die Globalisierung in diesen Bereichen erst durch die Privatisierung innerhalb der europäischen Integration eröffnet und befördert. Das gilt für Strom, Wasser, Abwasser, Müll, Infrastruktur wie Bahn und Post und dergleichen mehr. So schafft man eine Spielwiese für ausländische Investoren und Staatsfonds, die so die Außenpolitik bei diesen Voraussetzungen legitim ganz anders gestalten können, als dies sonst der Fall wäre.

Einzelheiten

1. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmt in Art. 20 Abs. 1 zentral für das gesamte Staatswesen, dass die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat ist. Demokratie- und Sozialstaatsprinzip stehen gleichgewichtig und

gleichverpflichtend nebeneinander und erfreuen sich einer Absicherung gegen eine verfassungsgemäße Änderung, also Zwei-Drittel-Mehrheit, gemäß Art. 79 Abs. 3 GG. Das Bundesverfassungsgericht hat es sich von Anbeginn seiner Rechtsprechungstätigkeit angelegen sein lassen, das Sozialstaatsprinzip zu erhellen und aufzuklären. Allerdings ist hier manches bei den politischen Akteuren und nichtstaatlichen, gleichwohl aber überaus einflussreichen, Institutionen und Organisationen in Vergessenheit geraten.

2. Für den Bereich der Daseinsvorsorge im Besonderen, zu dem auch die Sozialsicherungssysteme zu rechnen sind, hat das Bundesverfassungsgericht die Menschenwürde unmittelbar in den Mittelpunkt seiner Betrachtung gestellt. So hat es in BVerfGE 66, 248 (258) befunden, dass etwa die Energieversorgung zum Bereich der Daseinsvorsorge gehört. Sie sei eine Leistung, derer der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedürfe. Schon in einer früheren Entscheidung (BVerfGE 38, 258 <270 f.>) hat das Bundesverfassungsgericht auf diesen für den Staat, und damit auch für den Sozialstaat, wichtigen Aspekt hingewiesen, dass die öffentliche Hand in wachsendem Umfang im Bereich der Daseinsvorsorge Aufgaben übernimmt, die unmittelbar oder mittelbar der persönlichen Le-

bensbewältigung des einzelnen Bürgers dienen. Hinter diesen Überlegungen steht, dass sich das Sozialstaatsprinzip mit der Würde des Menschen verbindet. Das ist das maßgebliche Menschenbild des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Auch wenn schon einige Jahrzehnte seit Erlass des KPD-Urteils verstrichen sind, kann man damit nicht die zentralen Aussagen und Bindungen für die Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland „wegwischen“. In einer maßgeblichen Passage wird dort ausgeführt, dass das Gesamtwohl nicht von vornherein gleichgesetzt wird mit den Interessen oder Wünschen einer bestimmten Klasse. Annähernd gleichmäßige Förderung des Wohles aller Bürger und annähernd gleichmäßige Verteilung der Lasten wird grundsätzlich erstrebt. Es besteht das Ideal der - und das verdient allergrößte Aufmerksamkeit - „sozialen Demokratie in den Formen des Rechtsstaates“. Die staatliche Ordnung der freiheitlichen Demokratie müsse demgemäß systematisch auf die Aufgabe der Anpassung und Verbesserung und des sozialen Kompromisses angelegt sein. Sie müsse vor allem Missbräuche der Macht hemmen (BVerfGE 5, 85 <198>).

In einer späteren Entscheidung (BVerfGE 45, 376 <387>) hat das Bundesverfassungsgericht schließlich für das Sozialstaatsprinzip noch darauf hingewiesen, dass es staatliche Vor- und Fürsorge für Einzelne oder für Gruppen der Gesellschaft verlange, die aufgrund persönlicher Lebensumstände oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen und sozialen Entfaltung behindert seien. Für den Staat besteht nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die Pflicht, für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen (BVerfGE 59, 231 <263>; siehe auch BVerfGE 82, 60 <80>; 22, 180). Der privaten Überantwortung sind Grenzen gesetzt; denn die staatliche Gemeinschaft muss solchen Personengruppen jedenfalls die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein sichern und sich darüber hinaus bemühen, sie - soweit möglich - in die Gesellschaft einzugliedern, ihre angemessene Betreuung zu fördern sowie die notwendigen Pflegeeinrichtungen zu schaffen (BVerfGE 44, 353 <375>; 40, 121 <133>; siehe auch BVerfGE 28, 324 <348>; 43, 13).

3. Es ist erstaunlich, dass die den staatlichen Institutionen aus dem Sozialstaatsprinzip erwachsenden Verpflichtungen - wie sie das Bundesverfassungsgericht seit jeher deutlich genug formuliert hat - wenig zur Bewusstseinsbildung beitragen. Das mag auch dem Zeitgeist der

letzten 20 oder 25 Jahre - ausgehend von Großbritannien unter Margaret Thatcher und einer einseitigen Ideologie der europäischen Integration geschuldet sein -, vermag aber nicht zu erklären, dass mit diesen umfassenden Privatisierungsmaßnahmen selbst innerhalb des Systemwettbewerbs, wenn man diesen als eine neue Wertordnung begreifen wollte, nicht erkennen kann oder nicht erkennen möchte, dass auch die vielfach bemühten „hervorragenden Standortbedingungen“ nicht mehr von den demokratisch legitimierten Staatsorganen gewährleistet werden können, sondern dass private Unternehmen zum Beispiel Strompreis, Beförderungsentgelte oder Mautgebühren auf privat finanzierten Autobahnen festsetzen und das möglicherweise auch noch unter dem Einfluss ausländischer Meinungsbildner. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sind insoweit machtlos und ihre Staatenverbindung kann auch nach weiteren Erweiterungen dem nichts entgegen setzen, sondern sich eher noch weiter schwächen, wie die Finanzmarktkrise und der Rettungsschirm nun zweifelsfrei zeigen. Die Globalisierung vermag hier keinerlei Schrecken zu verbreiten; denn ihr wird nur ein Spielfeld zum hemmungslosen Ausleben genommen. Nicht ein Arbeitsplatz ginge in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedsstaat verloren. Das Wasser fließt hier aus den Quellen, der Straßenverkehr findet hier statt und der Strom kann - je-

denfalls derzeit - noch nicht über die Ozeane transportiert werden. Vielmehr belegen die Arbeitsmarktstatistiken seit 1971 - ganz im Gegensatz zu zahlreichen offiziellen Verlautbarungen -, dass fortwährend Arbeitsplätze verloren gegangen sind und auch die viel gepriesene Vollendung des Binnenmarkts zum 1. Januar 1993 nicht die in Aussicht gestellten und von der Gemeinschaftsebene her verheißenen hundertausende von Arbeitsplätzen gebracht hat. Das Gegenteil war der Fall, beispielsweise kam es zu einer Ausdehnung der Schattenwirtschaft und wir müssen uns zurückerinnern, seit wann wir von Dumpinglöhnen und dergleichen mehr reden (vgl. eingangs I.5.).

4. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es den Politikern über die Jahre sehr angelegen war, die Rahmenbedingungen für eine stabile Gesellschaft und damit für einen funktionstüchtigen und sich selbst tragenden Sozialstaat zu relativieren, und sie nunmehr das Eigenengagement einfordern, dem aber die tragfähige Grundlage genommen wurde.

III. Lösungsvorschlag

1. Vor dem aufgezeigten Hintergrund und bei einer nüchternen Betrachtung der bestehenden Verhältnisse - geschärft durch die fortwährenden reichlich unerfreulichen Erfahrungen seit dem Platzen der Neweconomy ist es - gerade wegen der Uneinsichtigkeit der weit überwiegenden Zahl der verantwortlichen Akteure für diese Krisen, wie schon jetzt wieder die Entlohnungsdiskussion zeigt - vielleicht an der Zeit, über andere Lösungsmöglichkeiten nachzudenken, die geeignet sind, jedenfalls einen Teil der Probleme zu lösen und ein Bollwerk gegen die Ohnmacht der Staaten gegen diese demokratisch nicht legitimierte Einflüsse zu schaffen. Dafür ist folgende Lösung zu erwägen, die ich schon vor vielen Jahren vorgeschlagen habe und die nunmehr in den Teilverstaatlichungen von Bankinstituten sogar eine gewisse Resonanz erfahren hat. Allerdings sind Politik und große Teile der Wissenschaft auch insoweit wieder auf halbem Weg stehengeblieben.

2. Bahn, Post (im weiteren Sinne) und Straßen

a) Daseinsvorsorge in dem von mir verstandenen Sinne als eine Ausprägung des Sozialstaatsprinzips des Art. 20 Abs. 1 GG und der Menschenwürde des Grundgesetzes in Art. 1 Abs. 1 Satz 1 umfasst auch die Pflicht des Staates, ein für alle Bürgerinnen und Bürger leis-

tungsfähiges öffentliches Verkehrs- und Nachrichtennetz zur Verfügung zu stellen und leistungsfähig zu unterhalten.

Die Privatisierung von Bahn und Post geht eher zu weit. Insoweit wirkt auch die Regelung in Art. 87e Abs. 3 Satz 3 GG, wonach die Mehrheit der Anteile an den Eisenbahnunternehmen beim Bund verbleibt, nicht beruhigend. Privatisierung solcher Infrastrukturbereiche machen ein Staatswesen anfällig, unter Umständen erpressbar. Bei einer namhaften etwa ausländischen Beteiligung könnte nachhaltig auf die Volkswirtschaft eingewirkt werden, man denke nur z.B. an eine Woche Sonderurlaub für alle Bahnbediensteten, weil diese so hervorragend gearbeitet haben. Streiks von Post und Müllabfuhr haben uns schon die Vorteile der Privatisierung freundlich in Erinnerung gerufen, ebenfalls Warnstreiks bei der Bahn.

Man sollte allerdings vor diesem Hintergrund verstärkt darüber nachdenken, ob man nicht die Bahnunternehmen, die Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost und die Bundesfernstraßen für einen zentralen Sektor der Daseinsvorsorge aktivieren könnte. Bei der Forderung nach mehr Eigenverantwortung im Alter bleiben manche Fragen offen und sie muss deshalb mit einem Fragezeichen versehen werden. Derzeit vermag ich nicht zu erkennen, woher die Rendite für eine private Rente kommen soll. Die Aktienkurse haben zum Teil eine

beispiellose Talfahrt erlebt und schon viel in diese Richtung einer privaten Rente angelegtes Vermögen vernichtet. Der Immobilienmarkt, sei es für Privat-, sei es für Gewerbe- oder Industriebauten, ist ebenfalls in Teilen Not leidend. Vor allem aber ist es mit dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren, die Menschen bezüglich dieses Teils ihrer Altersversorgung dem freien Spiel der Kräfte und dem rücksichtslosen Wettbewerb der Wirtschaft mit den damit einhergehenden unwägbareren Risiken auszusetzen. Auch unter gesamtstaatlichen Überlegungen ist diese Art der privaten Rente keine ausgewogene Lösung. Zu berücksichtigen ist, dass wenn die Menschen mit ihrer Privatanlage scheitern, sie gleichwohl über Sozialhilfe wiederum der Allgemeinheit und dem Staatshaushalt anheim fallen. Bei einer Gesamtbetrachtung müssen wir deshalb festhalten, dass der Volkswirtschaft zunächst viel Geld und zum Teil auf unredliche Weise entzogen, sie allerdings zeitversetzt umso stärker belastet wird.

b) Mit Privatisierung und Wettbewerb im Bereich der Daseinsvorsorge allein ist es nicht getan. Unser Staat kann sich wegen der Geltung des Sozialstaatsprinzips nicht bindungslos zurückziehen und die Menschen gleichsam ihrem Schicksal überantworten. Er muss vielmehr einen zuverlässigen und gesicherten Rahmen gestalten, inner-

halb dessen er dann die Eigenverantwortung der Menschen einfordern darf. Mit Rücksicht auf die aktuellen Erfordernisse und die europäische Integration erfährt der Bereich der Daseinsvorsorge deshalb eine Erweiterung und keine Einschränkung, weil der Staat im Widerspruch zum Sozialstaatsprinzip nicht nur eine Gefährdungslage schafft, sondern schon berechtigtes Vertrauen enttäuscht und Besitzstände zerstört.

3. Vor diesem Hintergrund könnte ich mir eine Fondslösung für die private Altersversorgung neben der staatlichen Rente vorstellen. Diese wäre geeignet, Stabilität für die Altersversorgung zu vermitteln, den Staat frei von bedenklichen Einflussnahmen zu halten und zugleich für Zukunftsinvestitionen, zunehmend allerdings auch für Erhaltungsinvestitionen bei Straßen, öffentlichen Gebäuden und dergleichen, die finanzielle Grundlage zu schaffen.

a) Die Bundesanteile an den Eisenbahnunternehmen müssen in ihrem Bestand gänzlich beim Bund verbleiben. Sie werden bewertet und in einen Fonds eingebracht. Von diesem Fonds werden Anteile ausgegeben, die einen bestimmten Nennbetrag ausweisen und eine auf Dauer feste Verzinsung garantieren. Mit diesen Anteilen ist es mög-

lich, dass krisensicher und unabhängig von den Unwägbarkeiten eines Wettbewerbs eine private Rente aufgebaut werden kann. Zugleich erhält der Bund notwendige Mittel für dringende Investitionen für die Eisenbahnunternehmen; er kann zudem auf diese Weise den Arbeitsmarkt pflegen. Der Staat sichert dadurch ferner einen für sein Überleben zentralen Infrastrukturbereich.

b) Genauso sind alle noch in der Hand des Bundes befindlichen Anteile an den Nachfolgeunternehmen der Post in einen Fonds einzubringen. Sie sind ebenfalls mit einem bestimmten Nennbetrag und entsprechend den Anteilen an den Eisenbahnunternehmen mit der gleichen Verzinsung auszustatten. Mit dieser Fondslösung könnte der Bund zugleich Wiedergutmachung an diejenigen Anteilseigner leisten, die durch die risikoreiche Unternehmenspolitik der Deutschen Telekom Vermögensverluste erlitten haben und demgemäß ihre Altersversorgung gefährdet sehen. Für solche Anteilseigner wäre das Ganze ein Umtausch.

c) Nachdem schon länger über eine Vorfinanzierung von Autobahnprojekten durch die Länder, die Errichtung von Tunnels oder Teilstücken des Autobahnnetzes durch Private nachgedacht und zum Teil

auch umgesetzt wird, könnte man daran denken, dass alle Bundesfernstraßen in einen solchen Fonds eingebracht und nach einer geeigneten Ausgestaltung für eine private Altersversorgung zur Verfügung gestellt werden. Zudem wäre die Unabhängigkeit des Staates sichergestellt, weil sein Verkehrsnetz von Fremdeinflüssen freigehalten werden kann.

d) Solche Fondslösungen kann man sich noch in vielfältiger Weise vorstellen, so etwa für öffentliche Anlagen der Be- und Entwässerung, aber auch der Abfallbeseitigung. Entscheidend ist, dass der staatliche Einfluss auf Einrichtungen der Daseinsvorsorge ungeschmälert erhalten bleibt. Die Sekundärbereiche, die zu Lasten der Allgemeinheit Risiken in sich bergen - z.B. Belastung der Umwelt - und zusätzliche finanzielle Mittel für eine zunehmende Überwachung oder Beseitigung von Störungen erfordern, können so verhindert werden. Das allerdings bedingt, dass Bereiche auch wieder in die Obhut des Staates (einschließlich der Länder und Gemeinden) zurückgeführt werden. Die Entwicklung der letzten Jahre hat insoweit gezeigt, dass Markt und Wettbewerb nichts richten, sondern im Gegenteil Gemeinwohlbelange und die Menschen zu gefährden geeignet sind. Das Gemeinwesen selbst darf nicht zum Spielball ungezügelter Macht- und Gewinnstre-

bens werden. Auch der Schwache muss in einem Gemeinwesen noch seinen Freiraum haben. Das gebieten das Sozialstaats- und ferner das Rechtsstaats- und Demokratieprinzip.

Es liegt auf der Hand, dass die Fondanteile mit verschiedenen Anlageformen konkurrieren und dieses Modell nicht zu einem Schneeballsystem mutieren darf. Die Attraktivität liegt in der staatlich garantierten Sicherheit. Es verdeutlicht die Eigen- wie die Gemeinschaftsverantwortung jedes Einzelnen und stellt fortwährend sicher, dass wegen des einzelnen Volumens stetig geeignete, rentierliche Anlageobjekte zur Verfügung stehen. Die Rendite muss im Wettbewerb der Betriebe erwirtschaftet werden, Deckungslücken muss der Staat ausgleichen. Durch Reduzierung von Renten- und Sozialhilfelasten werden Mittel frei. Bei dem Straßenfonds kann man darüber nachdenken, die Kfz-Steuer für Anteilseigner gänzlich zu streichen und eine Maut für Nichtanteilseigner entsprechend höher festzusetzen.

IV. Zusammenfassung:

Ausufernde Privatisierung und Wettbewerb gefährden den sozialen Frieden in der staatlichen Gemeinschaft und damit Rechtsstaat und Demokratie.

Die hier vorgestellte Fondslösung ist geeignet, Fehlentwicklungen abzumildern oder rückgängig zu machen. Zugleich würde die Bundesrepublik Deutschland ihrer nach der Unabänderbarkeitsklausel des Art. 79 Abs. 3 GG obliegenden Sozialstaatsverpflichtung und ihrer Verpflichtung zur Achtung der Menschenwürde gerecht. Sie könnte ferner in die Zukunft weisend auch für alternde Menschen der nachwachsenden Generationen Zukunftsperspektiven eröffnen.